

Effretikon, 2. April 2012
ru

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 061/12

23.07 Kanalisation; Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren

**Verordnung über Abwasseranlagen und Verordnung über die Gebühren für Abwasseranlagen,
Revision/Neufassung**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Geschäft zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

VORGESCHICHTE

Der Stadtrat hat im Februar 2011 einen ersten Entwurf als Geschäft 038/11 verabschiedet, der auf der Vorlage des Kantons beruhte. Wir (die GPK) haben dieses gründlich geprüft und sind nach mehreren Sitzungen zum Schluss gekommen, dass wir das Geschäft zur Ablehnung empfehlen müssten und haben deshalb den Stadtrat angefragt, ob er es nicht zur Überarbeitung zurückziehen wolle.

Unsere Hauptkritikpunkte waren:

- Die neue jährliche Grundgebühr fanden wir zu hoch und schlugen einen tieferen Anteil vor.
- Die vorgesehene Kostensteigerung für gewisse Arten von Liegenschaften fanden wir unverhältnismässig. Wir schlugen deshalb vor, die Gewichtungsfaktoren für die Flächen je Zone wegzulassen.

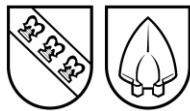
Mit dem Brief vom 8.11.2011 hat der Stadtrat mitgeteilt, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzunehmen.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM ERSTEN VORSCHLAG

Ende Januar 2012 wurde die überarbeitete Fassung vom Stadtrat verabschiedet als Geschäft 061/12. Wir haben es wieder geprüft und erfreut festgestellt, dass der Stadtrat unsere Bedenken ernst genommen hat. Der Anteil der Grundgebühren wurde auf 25-30 % gesenkt. Die Faktoren je Zone wurden nicht abgeschafft aber halbiert. Im Weiteren übermittelte der Stadtrat eine Zusammenfassung der Vorlage, die dazugehörigen Verordnungen und einen Vergleich zum noch geltenden Ist-Zustand.

ANSCHLUSSGEBÜHREN

Die Höhe der Anschlussgebühren richtet sich nicht mehr nach dem **Gebäudeversicherungswert**, sondern nach der **zonengewichteten Grundstückfläche**. Dies hat den Vorteil, dass bei Sanierungen und mässigen Vergrösserungen (<50 %), die Nachfakturierung entfällt.



BENUTZUNGSGEBÜHREN

Neu wird diese in eine Grundgebühr und einen benutzungsabhängigen Mengenpreis im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 unterteilt. Die Grundgebühr wird aufgrund der zonengewichteten Grundstücksfläche berechnet und der Mengenpreis ist Verbrauch mal m^3 – Ansatz.

Anhand vieler Gewerbebetriebe lässt sich der Sinn des Gewichtungsfaktors je Zone nachweisen, indem auf deren grossen, oft versiegelten Flächen, sehr viel Abwasser anfällt. Die vorgesehene Kostensteigerung für diese ist als verursachergerecht zu betrachten.

WÜRDIGUNG

Diese Systemänderung soll wenn möglich auf 1.1.2013 in Kraft treten. Wobei zu beachten ist, dass die Festlegung der Tarife nicht Bestandteil dieser Vorlage ist, sondern in der Kompetenz des Stadtrats liegt.

Es ist klar, dass es immer Gewinner und Verlierer gibt, aber wir sind dem Stadtrat dankbar für die Überarbeitung, weil die Spanne zwischen diesen kleiner geworden ist.

Wir beurteilen die vorgeschlagene Lösung als sachgemäss, verursachergerecht und besser als das alte System.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK